



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen (BLV)  
Schwarzenburgstrasse 155  
3003 Bern  
Per Mail an [Imr@blv.admin.ch](mailto:Imr@blv.admin.ch)

Bern, 12. Juli 2024

## Vernehmlassungsantwort zur Verordnung Pelzimportverbot

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Konsumentenforum kf dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in o.g. Sache. Wie wir bereits anlässlich des Runden Tisches des BLV vom 22. Mai dargelegt haben, hält das kf das freie Wahlrecht der Konsumenten für ein hohes und schützenswertes Gut. Importverboten stehen wir daher grundsätzlich skeptisch gegenüber. Wir haben allerdings Verständnis dafür, dass die Behörden bei der Einfuhr von Pelzprodukten die Geduld verloren haben, weil die Deklarationspflicht viel zu oft missachtet wird und der Bundesrat mit Blick auf die Pelzinitiative ein Zeichen setzen will, dass die Schweiz keine tierquälerisch erzeugten Pelzprodukte zum Verkauf im eigenen Land zulassen will.

Allerdings stellen sich hier schwierige Fragen. Was sind tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte? Wie können die Zollbehörden diese bei der Einfuhr von Produkten unterscheiden, die nicht tierquälerisch erzeugt wurden? Wie lassen sich Einfuhrverbote mit den WTO-Regeln vereinbaren und so gestalten, dass sie keine Probleme mit unserem grössten Handelspartner, der EU erzeugen? Als offene Volkswirtschaft setzt sich die Schweiz seit jeher für den freien Warenverkehr ein und ist daher gut beraten, beim geplanten Pelzimportverbot umsichtig vorzugehen.

Am oben bereits erwähnten Anlass hat SwissFur, der Schweizer Pelzfachverband, darüber informiert, dass seit ein paar Jahren ein international anerkanntes Zertifizierungssystem namens *Furmark* existiert. Nach vertieften Abklärungen sind wir überzeugt, dass *Furmark* eine gute Lösung für die Schweiz und die hiesigen Konsumenten darstellt. Zwei Punkte freuen uns daran besonders:

- Das Zertifizierungssystem stützt sich auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, auf unabhängige Kontrollen und schafft vollständige Transparenz für die Konsumenten.
- Das *Furmark*-Label lässt sich gemäss unseren Informationen offenbar für die Schweiz massschneiden und erleichtert auch den Zollbehörden die Arbeit erheblich.

Für uns als Konsumentenorganisation erfüllen sich damit zwei wichtige Voraussetzungen einer zielführenden Regulierung: Die Wahlfreiheit aufgeklärter Verbraucher kann aufrecht erhalten und ein einfacher Verordnungsvollzug für die Behörden sichergestellt werden. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse

Babette Sigg Frank, Präsidentin  
[praesidentin@konsum.ch](mailto:praesidentin@konsum.ch); 076 373 83 18